

# **Rede der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Ilse Aigner (CSU)**

Kundgebung  
Bundesjägertag Berchtesgaden  
5. Juni 2009

Es gilt das gesprochene Wort!

*Anrede,*

dieses Jahr feiert Deutschland Geburtstag:

60 Jahre Bundesrepublik und 20 Jahre friedliche Revolution bis hin zur Wiedervereinigung sind wahrhaftig ein freudiger Anlass.

Der Deutsche Jagdschutz-Verband ist nicht sehr viel jünger als die Bundesrepublik.

Er ist in all der Zeit für die Bundesregierung immer ein ernst zu nehmender und konstruktiver Diskussionspartner gewesen.

Und wie es unter Gleichaltrigen oft ist:

Man versteht und respektiert sich.

Respekt habe ich auch für die Jagdausübung an sich:

Etwa 350.000 Jägerinnen und Jäger tragen in Deutschland aktiv zum Erhalt der Natur und unserer Kulturlandschaft bei.

Dies tun sie oftmals unter großem Zeit- und Mittelaufwand.

Ihre Tätigkeit ist im Interesse der gesamten Gesellschaft.

Dafür danke ich Ihnen.

Aber das Thema Jagd bewegt sich heute mehr denn je auch in einem komplexen gesellschaftlichen und politischen Umfeld.

Globalisierung, weltweite Finanzkrise, Klimawandel – das sind Themen, die auch Auswirkung auf die Jagd haben.

Das Wissen über Natur und über die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen geht zunehmend verloren.

Da kommt dann leicht die Frage auf: Jagd – warum und wofür?

Sie, meine Damen und Herren, kennen die Antwort:

Sie wissen um die Aufgaben, die Verantwortung und die gesellschaftlichen Ziele, denen die Jagd dient. Jagd ist nicht „bloß“ Wildbretgewinnung, Regulierung von Tierarten, Freizeitbeschäftigung, Passion und Brauchtumpflege.

Das ist sie auch – aber diese Schlagworte beschreiben die Jagd nicht umfassend genug.

Jagd ist nach meinem Verständnis vor allem eins:

Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie Schutz der Natur und der Kulturlandschaft.

Damit steht die Jagd im Kontext auch des internationalen Rechts:

Von der Konvention von Rio zur Biodiversität bis hin zu den Leitprinzipien der Weltnaturschutzorganisation ist Jagd als eine Form der nachhaltigen Nutzung anerkannt, die dem Schutz der Wildbestände dient.

Jagd ist also kein Thema, das nur die Jäger betrifft.

Jagd ist ein Thema, das uns alle angeht, wenn wir uns auch morgen noch an gesunden und artenreichen Wildbeständen in Deutschland erfreuen wollen.

Hier könnte ich nun enden und zum Ergebnis kommen, dass alles gut ist und so bleiben soll.

Das wäre ein Wunsch, den sicher viele von Ihnen nicht von der Hand weisen können.

Aber auch die Jagd unterliegt einer ständigen Entwicklung.

Und das ist die Realität.

Geänderte Flächennutzungen, wachsender Freizeitdruck auf die freie Natur, neue gesellschaftliche Wertvorstellungen:

Dem kann sich auch die Jagd nicht verschließen.

Damit werden Sie täglich konfrontiert.

Das schlägt sich auch in der momentanen Diskussion nieder.

Im Rahmen dieser Diskussion möchte ich heute zu den folgenden Punkten Stellung nehmen:

- Wildursprungszeichen,
- Schweinepest

- Alternativmunition und Bleibelastung - sowie natürlich
- Waffenrecht.

Meine Damen und Herren,

wie Sie wissen, bin ich als Bundesministerin nicht „nur“ für Jagdfragen zuständig.

Das Aufgaben- und Zuständigkeitspektrum meines Ministeriums geht erheblich weiter.

Von der Nahrungsmittelerzeugung bis zum Verbraucherschutz befassen wir uns mit vielen Themen, die grundlegend für das menschliche Dasein sind.

Eigentlich müsste mein Haus „Lebensministerium“ heißen, ganz wie bei unseren österreichischen Nachbarn!

Ein wichtiges Thema ist die Lebensmittelsicherheit.

Dazu gehört die Rückverfolgbarkeit.

Und das gilt auch für das Lebensmittel Wildbret.

Denn der Jäger trägt nicht nur Verantwortung für die Natur.

Er ist auch als Lebensmittelunternehmer dem Schutz der Gesundheit der Verbraucher verpflichtet.

Transparenz und Qualitätssicherung von der Erlegung des Wildes bis zu seiner Vermarktung als Lebensmittel sind daher oberstes Gebot.

Die Bedeutung von Lebensmittelhygiene und -qualität für die Vermarktung von Wildfleisch darf keinesfalls unterschätzt werden.

Dabei müssen allerdings handhabbare Wege gegangen werden.

Diese müssen den Gegebenheiten bei der Jagd ebenso Rechnung tragen wie den Ansprüchen der Verbraucher und den Bedürfnissen des Wildhandels.

Daher haben mehrere Länder landesrechtliche Anforderungen an die Verwendung von Wildmarke und Wildursprungschein erlassen.

Das hatte eine unterschiedliche Vollzugspraxis zur Folge.

Die Länder haben die Bundesregierung daher gebeten, eine umfassende Lösung für die generelle Verwendung von Wildursprungschein und Wildmarke zu schaffen.

Meine Damen und Herren,  
die geplante Einführung von Wildmarke und Wildursprungsschein hat in Ihren Reihen einige Diskussionen ausgelöst.

Natürlich entsteht durch die Einführung von Wildmarke/Wildursprungsschein ein gewisser Verwaltungsaufwand.

Länder wie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die die geplante Regelung bereits anwenden, haben uns aber aus der Praxis bestätigt:

Der Zusatzaufwand hält sich in Grenzen.

Zusammengefasst:

Es gibt kaum eine Alternative, wenn man Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Verbrauchersicherheit bei der Vermarktung ganzer Tierkörper sicherstellen will.

Es freut mich daher, dass auch der Deutsche Jagdschutzverband das Vorhaben mit trägt.

Auch die Schweinepest beim Schwarzwild ist ein aktuelles Thema.

Auch wenn hier im Raum Berchtesgaden Rotwild und Gams eine größere Rolle spielen:  
Die Schwarzwildbestände sind deutschlandweit in den letzten Jahren weiter angestiegen.  
Die Gründe dafür sind vielschichtig.

Anfang 2009 sind wieder neue Fälle von Schweinepest bei Schwarzwild aufgetreten.  
Die Krankheit wurde in Gebieten bekannt, in denen sie bislang keine Rolle spielte.

Der Schwarze Peter wird dabei gerne weiter geschoben.  
Zahlreiche Untersuchungsergebnisse weisen allerdings darauf hin, dass die Krankheit nicht durch lebende Wildschweine verschleppt worden ist. Ein Grund für die Verbreitung war zum Beispiel die Nichtbeachtung der Hygienebestimmungen.

Ein wesentliches Mittel zur Eindämmung dieser Seuche ist die verstärkte Bejagung.  
Hier haben Sie als Jägerinnen und Jäger bereits erhebliche Anstrengungen unternommen.  
Die Streckenzahlen belegen das eindrucksvoll.  
Das ist eine gute Entwicklung.

Dafür danke ich Ihnen.

Eine weitere Steigerung der Schwarzwildstrecke ist meiner Meinung nach aber grundsätzlich möglich.

Dazu rufe ich Sie auf.

Eine Jägerweisheit sagt: „Ans Bett kommen sie nicht!“.

Also, meine Damen und Herren:

raus ins Revier! Wir dürfen nicht nachlassen, das Schwarzwild intensiv zu bejagen!

Hierbei gilt es, die Jagdmethoden weiterzuentwickeln und dabei mit den Landbewirtschaftern zu kooperieren.

Wie sie wissen, hat mein Ministerium in Zusammenarbeit mit dem DJV, d. h. mit Ihnen, und mit den Verbänden der Landwirte und Grundbesitzer ein groß angelegtes Modellvorhaben auf den Weg gebracht, das uns Erkenntnisse zur effektiven Schwarzwildbejagung in großen Maisschlägen liefern wird.

Bereits jetzt zeichnet sich ab: Wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Zusammenwirken von Bewirtschafter und Jäger.

Die Schweinepest wirkt sich auch außerhalb der gefährdeten Bezirke aus.

So ist deswegen der Zugang zu einer Reihe von Drittländern seit Jahresanfang für deutsches Schweinefleisch und Erzeugnisse erschwert.

Mein Haus arbeitet mit Nachdruck daran, solche Sperren in intensiven Verhandlungen auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen.

Jeder Seuchenausbruch außerhalb von bisher betroffenen Gebieten würde unsere Anstrengungen zurückwerfen.

Dabei sind aber nicht nur Sie als Jäger gefordert.

Die Situation erfordert vielmehr ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten.

Gegenseitige Vorwürfe helfen uns nicht weiter.

Ich habe deshalb auch bereits an die Schweinehalter appelliert, ihre Bestände nach allen Regeln und Vorschriften der Hygiene zu schützen und so ihren Beitrag zu leisten!

Mit Krankheit hat auch der nächste Punkt zu tun:

Nach derzeitigen Erkenntnissen liegt der Schluss nahe, dass mit der Nahrung aufgenommene Reste von Bleimunition zum Tode von Seeadlern führen.

Auch wenn der Seeadler auf Grund der erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre nicht mehr auf der Roten Liste steht:

Solche Vorfälle müssen soweit wie möglich vermieden werden.

Um Vergiftungen durch Bleimunition zu verhindern, verbietet die überwiegende Zahl der Länder schon jetzt Bleischrot bei der Jagd auf Wasserwild.

Dies ist wichtig und richtig.

Ein weiterer Schritt ist die Verwendung von bleifreier Büchsenmunition.

Dem stehen wir grundsätzlich offen gegenüber.

Aber:

Umwelt- und Tötungswirkung müssen sorgfältig untersucht sein.

Auch das Abprallverhalten stand in der Vergangenheit in der Kritik.

Gefahren für Schützen und Dritte sind nicht akzeptabel.

Wir dürfen nicht den Teufel mit dem Belzebug austreiben.

Mein Ministerium hat daher ein entsprechendes Forschungsvorhaben initiiert.

Wir erwarten, auf diesem Wege noch offene Fragen beantworten zu können.

Auch die Diskussion um Alternativmunition wird sehr emotional geführt.

Notwendig ist auch hier, dass die Beteiligten Verständnis für die Anliegen und Belange der „Gegenseite“ zeigen.

Ich freue mich daher besonders, dass sich die Teilnehmer des Seeadler-Symposiums in Berlin auf eine gemeinsame Abschlusserklärung einigen konnten.

Und tun wir das, was wir jetzt schon tun können: die Aufbrüche von Schalenwild müssen „adlersicher“ entsorgt werden.

Meine Damen und Herren,  
da wir gerade vom Seeadler gesprochen.

Der Schutz des Seeadlers kostet Geld.

Geld für die Bewachung von Horsten,

Geld für die Forschung.

Der Schutz anderer Arten, wie z. B. des Wolfes oder des Wachtelkönigs kostet auch Geld.

Paradebeispiel sind die Trappen, für die viele Millionen ausgegeben wurden.

Eine für mich ungelöste Frage ist, wie wir damit umgehen sollen, wenn eine geschützte Tierart das Bestehen einer anderen Tierart gefährdet.

Beispiel: Seeadler schlägt Trappe.

Man kann nun sagen: Das muss der Naturschutz lösen!

Richtig!

Soweit die genannten Arten jedoch dem Jagdrecht unterliegen, haben die Jäger, wie ich meine, ein Mitspracherecht.

Deshalb plädiere ich für eine offene Diskussion über derartige Fragen unter Einbeziehung der Jäger!

Meine Damen und Herren,

im März erschütterte eine schreckliche Bluttat die Menschen über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Der Amoklauf von Winnenden ist Ursache für die erneute Diskussion um eine Verschärfung des Waffenrechts.

Nachdem aber bereits 2002 und 2008 das Waffengesetz umfassend geändert wurde, und dem Vorfall von Winnenden Verstöße gegen das geltende Recht zu Grunde liegen, müssen neuerliche Änderungen sorgsam geprüft werden, wenn sich die Politik beim Schutze von Leben und Gesundheit der Bürger nicht dem Vorwurf der Beschneidung von Freiheitsrechten und der Gängelei aussetzen will.

Wir müssen das subjektive Sicherheitsempfinden breiter Bevölkerungskreise anerkennen und gleichzeitig den berechtigten Ansprüchen und Belangen von mehreren 100.000 gesetzestreuen Jägern und Schützen gerecht werden.

Dies haben wir in den Fraktionen und zuletzt am 27. Mai im Kabinett ausführlich diskutiert. Das Waffenrecht soll nun wie folgt geändert werden:



- stärkere Kontrollen der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition
- Strafbewehrung bei Verstoß gegen die Aufbewahrungsvorschriften
- Verschärfung der Prüfung des Bedürfnisses
- Anheben der Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen von 14 auf 18 Jahre
- Verordnungsermächtigung, biometrische Sicherungen von Kurzwaffen oder Waffenschränken vorzuschreiben (sobald brauchbare technische Lösungen vorliegen)
- Amnestieregelung für unerlaubt besessene Schusswaffen
- Übermittlung von Meldedaten bei Zuzug an die Waffenbehörden
- Möglichkeit der Vernichtung eingezogener Waffen oder Munition
- Errichtung eines Nationalen Waffenregisters bis zum 31. Dezember 2012.

Meine Damen und Herren,

ich gehe bewusst so detailliert auf dieses Thema ein, da ich weiß, wie sehr es die Gemüter bewegt.

Ganz besonders bewegt der Vorschlag,

dass den Behörden, auch ohne dass Verdachtsmomente vorliegen, Räume, in denen Waffen und Munition aufbewahrt werden, zugänglich gemacht werden müssen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass auch ich das für einen weitgehenden Eingriff in die Privatsphäre halte. Ich meine aber, dass hier ein Kompromiss gefunden wurde, der für rechtstreue Bürger gerade noch akzeptabel ist.

„Unverletzlichkeit der Wohnung“ wird dem empört entgegengehalten.

Meine Damen und Herren,

der Vorschlag ist keine generelle Durchsuchungsermächtigung, die legalen Waffenbesitzer werden damit nicht unter einen Generalverdacht gestellt.

Der Vorschlag schafft nur die Möglichkeit, vor Ort durch Inaugenscheinnahme der Verwahrorte von Waffen und Munition, d.h. der Waffenschränke und Waffenkammern, die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen.

Ich erinnere daran, genau an der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat es in Winnenden gemangelt!

Das Parlament wird nun die Vorschläge des Kabinetts aufgreifen und noch in dieser Legislaturperiode die Änderungen beschließen.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen:

Die Zeiten bleiben bewegt.

Das gilt auch für die Jagdpolitik.

Dabei wird sich die Jagd maßvollen Veränderungen nicht verschließen können.

Das hat sie auch in der Vergangenheit nicht getan.

Dabei hat die Jagd in Deutschland immer ihre Grundfesten gehalten.

Die Basis dafür sind ein gutes Jagdrecht und das Engagement der deutschen Jägerinnen und Jäger.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, das dies auch morgen noch so ist.

Dazu lade ich Sie ein.

Denn Jagd hat Zukunft.

In diesem Sinne wünsche ich dem Bundesjägertag 2009 auch weiterhin guten Erfolg.